

Verpflichtungserklärung zur Berufung in den Landeskader Mecklenburg Vorpommern 2026

Die Seglerin / der Segler:

Verein:

ist zur Berufung als Landeskader des Segler-Verbandes Mecklenburg Vorpommern für die Saison 2026 vorgesehen.

Eine Berufung erfolgt nur, wenn folgende Verpflichtungen mit den entsprechenden Unterschriften anerkannt werden und dem SVMV bis zum

08. Januar 2026 auch vorliegen.

- Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen;
- regelmäßige Teilnahme an den von den Klassentrainern festgelegten Trainings-, Wettkampf- und Schulungsmaßnahmen; (s. Jahresplan)
- Abgabe einer mit dem Klassentrainer abgestimmten individuellen Jahres- und Perspektivplanung;
- sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation mit der monatlichen Abrechnung beim verantwortlichen Klassentrainer;
- Pflicht zur sportmedizinischen Untersuchung nach Einladung
- Eintreten für Toleranz, Chancengleichheit, Fairness und einen sauberen Sport ohne Doping
- **Absolvierung des e-Learning Kurs „Anti-Doping Basics“ (siehe Infoblatt)**
- **Anerkennung der Information zur Trainingskostenbeteiligung (Seite 2)**

Die verantwortlichen Klassentrainer sind bei Lehrgängen und betreuenden Wettkämpfen weisungsberechtigt gegenüber den Sportlern. Fachliche Wettkampf- und Trainingsinhalte entscheiden ausschließlich die Trainer.

Die Nichteinhaltung vorstehender Verpflichtungen führt zur Abberufung und Einstellung der Förderung.

....., den20...

Unterschrift Sportler

Unterschrift der Eltern
(nur bei Minderjährigen)

Name in Druckbuchstaben:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift Verein

Unterschrift Trainer

Name in Druckbuchstaben:

Name in Druckbuchstaben:

Informationen zur Trainingskostenbeteiligung

Auf Grund der erhöhten Kosten für den Transport zu Wettkämpfen und Trainingslehrgängen und die erhöhten Gebühren für Liegeplätze und Motorbootkosten für die Trainer, hat der Vorstand des SVMV beschlossen, für alle Landes- und Förderkader auch in diesem Jahr eine Betreuungspauschale bei Trainingslehrgängen und Wettkämpfen ab einem Zeitraum von 4 Tagen einzufordern. Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

- Landeskader + Opti Team: 5€/ Tag
- Nicht Landeskader: 10€/ Tag

Alle Bundeskader sowie Bundesnachwuchskader (NK2, NK1) sind von der Pauschale befreit.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme durch den verantwortlichen Klassentrainer und der jeweilige Betrag ist dann nach Rechnungslegung zu überweisen. Diese Regelung gilt für das Jahr 2026.

Weiterhin bestehen bleibt die Reisekostenverordnung des SVMV für den Transport des Bootes sowie die Mitfahrt in einem Fahrzeug des SVMV.

Die Gebühr dafür beträgt:

- 3,00 € auf 100km pro Personentransport und ebenfalls
- 3,00 € pro Person und Boot auf 100 km.

Sollte es bei der Unterbringung der Trainer zu einer Überschreitung der Übernachtungspauschale kommen, so ist diese auf die betreuten Sportler umzulegen. Die Trainer sind angehalten die kostengünstigste Übernachtung zu buchen.